



**DGUV**

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
Spitzenverband

# **„DGUV Vorschrift 2: Anwendung, Erfahrungen und Ausblick“**

**Workshop:**

**Verständlichkeit und Anwendbarkeit**

13.05.2015

- Gesamtbetrachtung: Verständlichkeit/Anwendbarkeit....
- Wer ist Adressat – wer muss „verstehen“?  
(Unternehmer, Sifa, BA, ...)
- Erfahrungen bei der Anwendung:
  - Mitbestimmung PR – saubere juristische Sprache
  - Beispiel Berichtswesen – Konkretisierung erforderlich?
  - Abgrenzung bzgl. Anlage 2 Anwendung – Filialstrukturen –  
gemeinsames Verständnis insbesondere der Aufsichtsdienste?  
(Betriebsbegriff)
  - Berechnungsgrundlage? (Kopfzahl, Personen, Menschen,  
Teilzeitäquivalente)
  - Zielgruppen der öffentlichen Träger (Schüler, Studenten,  
Ehrenamtliche) nicht vernachlässigen

## Grundlegende Gedanken II

- Abgrenzung GB/BB:
  - Was ist der Grundbetreuung zuzuordnen?
  - Diskussion Thema Gefährdungsbeurteilung
  
- Akteure des ASiG: Sifa + BA! Andere Disziplinen?
- Betriebsärztemangel
- Arbeitspsychologischer Bereich
- Brandschutz
  
- Abgrenzung: Unterstützung – selber machen
- U/FK sind einzubeziehen bzw. zu qualifizieren
- Bedeutung und Form der Jahresberichte hervorheben

## Kooperation der Akteure

- Verantwortung der U/FK in der Praxis leben
- Gegenseitige „Werbung“ der Akteure (Kataloge der neuen Vorschrift leisten Hilfestellung)
  - Inhaltlichen Mehrwert herausstellen
  - Bewusstseinsbildung fördern – „Dialog“/Arbeitsschutzdebatte wird durch die Vorschrift verbessert

## BB – Anhang 4

- Darstellung und Inhalte positiv – aufwendige Einführungszeit.
- Roter Faden – U/FK erahnt, was von Sifa/BA zu erwarten ist
- Hoher Umfang – Kalkulation (für Ausschreibung) anspruchsvoll
- Anhaltspunkte/Analyse aus der Vergangenheit
  
- Umgang mit den Freiheitsgraden/Eigenverantwortung und Einpassung in die betrieblichen Rahmenbedingungen (Finanzen/Ressourcen) sind nicht immer einfach
  
- Prozess der Erarbeitung noch nicht abgeschlossen – Erfahrungen der Akteure sind z.T. weitreichend, aber unterschiedlich

## BB – Anhang 4

- Besondere Problematik im Bereich der öffentlichen Hand („Rechnungshof“)
- Betriebswirtschaftliche Betrachtungen im gewerblichen Bereich
- Empfehlungen (der UVT) zum Umfang (=Zeiten) können zum Prozessbeginn hilfreich sein
- Sollen am Ende aller Überlegungen doch „Einsatzzeiten“ stehen?
- Verknüpfung mit Gefährdungsbeurteilung ist wichtig
- Prioritätensetzung im Umsetzungsplan

## Sind ergänzende „(Handlungs)hilfen“ sinnvoll?

- Arbeitsschutzverständnis im Unternehmen
- Politische Faktoren
- Ökonomische Faktoren
- Nachbesserungen erforderlich:
  - Unternehmer muss aufgeschlossen/erreicht werden – insgesamt für Arbeitsschutz und Umgang mit den neuen Freiheitsgraden
  - Lautet das Ziel: konkrete Einsatzzeiten als Empfehlung?
  - Bedarf für eine Regel zur Vorschrift 2 ist zu prüfen (über alle UVT)